

Begründung:

In der Zeit vom 17.07.2017 – 16.08.2017 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wurde notwendig, da die Feuerwehr im Planbereich zukünftig nicht mehr ansässig ist. Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.